

Lebendige Praxis statt graue Theorie = Attuazione pratica anziché aride teorie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

■ Kommentar

Die Aufgaben des Zivilschutzes im Bereich Kulturgüterschutz sind klar definiert. Sowohl das Bundesgesetz als auch die zugehörige Verordnung umschreiben «den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten» und grenzen damit auch ein. Der primäre Einsatz für den KGS ist somit bei kriegerischen Ereignissen vorgesehen.

Bei Katastrophen in Friedenszeiten kann der KGS nach Feuerwehr und Polizei als zweite Staffel aufgeboten werden. Zur Abwehr ständiger Gefahren wie zum Beispiel Luftverschmutzung oder Alterszerfall ist kein KGS-Einsatz vorgesehen.

Heute ist die Ausgangslage jedoch so, dass kriegerische Ereignisse stark in den Hintergrund gerückt sind. Zivilisationsbedingte Gefahren nehmen hingegen zu. Das heisst indessen nicht, dass der Zivilschutz sein Engagement zum Schutz kultureller Güter einschränken soll. Im Gegenteil, die neue Lage ist auch eine Chance. Die Chance besteht in einer noch engeren Zusammenarbeit mit anderen am Kulturgüterschutz interessierten Personen und Institutionen. Die Chance besteht im grossen Bildungspotential, das sich den im KGS eingebundenen Zivilschutzpflichtigen eröffnet. Und die Chance besteht darin, dass der Zivilschutz wie kaum eine andere Institution die Idee des KGS nach aussen an die Öffentlichkeit tragen kann. An Rapporten, mit Vorträgen, in den kommunalen Informationsblättern und bei vielen anderen Gelegenheiten. Diese Chance wird noch viel zu wenig genutzt.

Wir müssen sie jedoch packen, den KGS kommunizieren und damit einem wichtigen Tätigkeitsbereich des Zivilschutzes zu Anerkennung verhelfen.

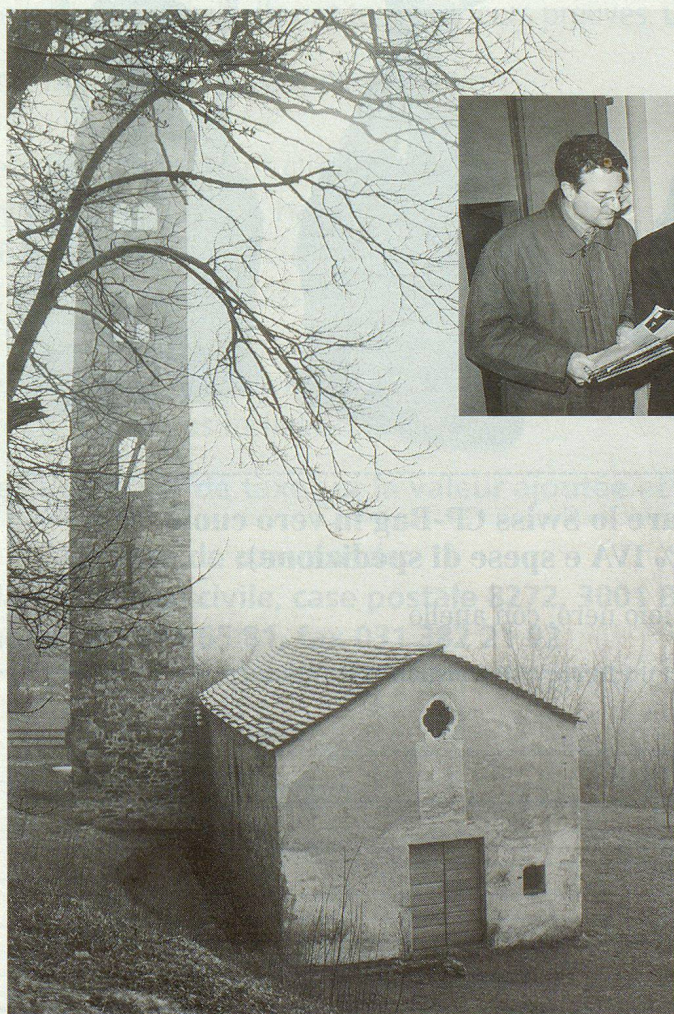
Eduard Reinmann

Lebendige Praxis statt graue Theorie

rei. «Kulturgüterschutz lässt sich am besten am Objekt erläutern», sagt Rino Büchel, Kulturgüterschutz-Beauftragter des Bundesamtes für Zivilschutz. Während einer Woche weilte er in Lugano Città, wo er 15 Teilnehmer aus verschiedenen Regionen des Kantons Tessin zu Dienstchefs KGS ausbildete. Ein besonders interessantes Objekt war die Kapelle S. Martino sul colle (unser Titelbild), die urkundlich erstmals im Jahr 1146 erwähnt wurde. Im schweizerischen Inventar der Kulturgüter ist sie als Objekt von nationaler Bedeutung (A-Objekt) aufgeführt. Die zukünftigen DC KGS hatten eine Menge praktischer Arbeit zu leisten. So wurden die Inventare verschiedener Kirchen und Kapellen auf ihre Vollständigkeit überprüft. Ortskundige Personen standen zur Verfügung, wenn Fragen im Zusammenhang mit dem heutigen Standort der beweglichen Kulturgüter auftauchten. ■

Attuazione pratica anziché aride teorie

rei. «Il miglior modo per illustrare la protezione dei beni culturali è la sua applicazione agli oggetti stessi», ci dice Rino Büchel, incaricato della protezione dei beni culturali nell'Ufficio federale della protezione civile, che ha trascorso una settimana nella città di Lugano per un corso di formazione ai capiservizio PBC al quale hanno preso parte 15 persone provenienti da varie zone del Ticino. Un oggetto particolarmente interessante è la Cappella di San Martino sul colle (vedi foto in copertina) che è stata menzionata per iscritto la prima volta nel 1146 e che nell'Inventario svizzero dei beni culturali figura come oggetto di importanza nazionale (oggetto A). I futuri CS PBC hanno dovuto prestare una gran mole di lavoro pratico e hanno controllato la correttezza degli inventari di diverse chiese e cappelle avendo a disposizione diverse persone esperte dei luoghi per rispondere ad eventuali domande collegate alla posizione attuale dei beni culturali mobili. ■



FOTOS: R. BÜCHEL

Die Tessiner sind sich ihres reichen Kulturgutes bewusst.

I ticinesi sono consapevoli dell'importanza del loro patrimonio di beni culturali.

Die Kapelle S. Martino sul colle ist ein Objekt von nationaler Bedeutung.

La Cappella di San Martino sul colle è un oggetto di importanza nazionale.